



Checkliste für Ausbildungsbetriebe

Schritt für Schritt zur Ausbildung

Schritte vor Beginn der Ausbildung

1. Ausländerbehörde kontaktieren: Anfragen, ob Ausbildung möglich ist

- Zuständige Ausländerbehörde**
http://www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Auslaenderbehoerde.html
 - Maßgeblich ist der Wohnort des zukünftigen Azubis
- Aufenthaltstitel**
 - An diesen Titel ist die Beschäftigungserlaubnis gebunden

HINWEIS: Die Eintragung bei der IHK stellt keine Beschäftigungserlaubnis dar.

2. Finanzielle Unterstützung beantragen

- Fit for work – deine Chance**
Fit for work für Geflüchtete
 - Nähere Informationen unter:
<http://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/2015.php>
 - Hotline: 0921 605-3388

Hinweis: eine formlose E-Mail muss vor Vertragsunterzeichnung zugesendet werden

3. Ausbildungsvertrag bei der IHK eintragen

- Ausbilder bereits benannt**
- Ausbildungsvertrag**
 - Antrag auf Eintragung (1-fach)
 - Ausbildungsverträge
 - im Original (2-fach)
 - nach Eintragung erhalten Sie beide Verträge im Original per Post wieder zurück!

- Ausbildungsplan**
 Abgabe der sachlichen und zeitlichen Gliederung
- Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz**
 - Ärztliche Bescheinigung (Kopie reicht)
 - Nur einzureichen, wenn Azubi bei Beginn der Ausbildung noch unter 18 Jahre alt ist.

4. Wie wird Beschäftigungserlaubnis beantragt?

- Beantragung bei der Ausländerbehörde
- Benötigt wird dazu die Eintragungsbestätigung der IHK

HINWEIS: Beschäftigungen ohne Beschäftigungserlaubnis können den Tatbestand der Schwarzarbeit erfüllen.

5. Anmeldung bei der Berufsschule

- durch den Ausbildungsbetrieb online oder telefonisch

6. Anmeldung Förderunterricht

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)**
 - Förderunterricht neben der Berufsschule und Arbeit
 - ca. 4 Stunden wöchentlich
 - Beantragung direkt beim Bildungsträger oder der Agentur für Arbeit unter: 0800 45555 20
- Assistierte Ausbildung**
 - Intensiver Förderunterricht mit sozialpädagogischer Betreuung
 - Beantragung direkt bei der Agentur für Arbeit unter: 0800 45555 20
- VerA Stark durch Ausbildung**
 - Patenprogramm zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen
 - Kontakt unter: 0228 260 90-40



Schritte zum Beginn der Ausbildung

Anmeldung bei der Krankenkasse

Einführung in den Betrieb

- ☑ **Ausbildungsplan** besprechen
- ☑ **Ausbildungsnachweis**
www.ihk-niederbayern.de/berichtsheft
- ☑ **Arbeitssicherheitsunterweisungen**
- ☑ **aushangpflichtige Gesetze**
z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz sind im Internet
bzw. Buchhandel erhältlich

Während der Ausbildung beachten

- Falls Ihr Auszubildender neben der Ausbildungsvergütung Leistungen vom Sozialamt oder Jobcenter bezieht, muss dort monatlich der Gehaltszettel eingereicht werden.
- Ist bei Ihrem Auszubildenden das Asylverfahren noch nicht beendet (Status: Gestattung), muss das Unternehmen in regelmäßigen Abständen kontrollieren, ob sich sein Status geändert hat.

Grund: Bei Statuswechsel z. B. von einer Gestattung in eine Duldung muss eine neue Beschäftigungserlaubnis angezeigt werden. Passiert dies nicht und der Geflüchtete wird ohne Beschäftigungserlaubnis weiter beschäftigt, kann es zu einer Geldbuße i. H. v. 30.000 kommen.

- Bei Nicht-Bestehen der Abschlussprüfung muss die Verlängerung der Ausbildung bis zur Prüfungswiederholung bei der IHK beantragt werden. Zusätzlich ist die Ausländerbehörde zu kontaktieren, um eine Verlängerung des Beschäftigungszeitraums zu erwirken und eintragen zu lassen.
- Vom Übergang der 2-jährigen in die 3-jährige Ausbildung, liegt eine neue Ausbildung vor. Hier muss die Ausländerbehörde frühzeitig einbezogen werden.

Bei Ausbildungsabbruch beachten

Als Betrieb sind Sie verpflichtet, der zuständigen Ausländerbehörde innerhalb einer Woche in schriftlicher Form mitzuteilen, wenn die Ausbildung nicht durchgeführt oder abgebrochen wird.

Folgende Inhalte sollte dieses Schreiben erhalten:

- Aussage, dass die Ausbildung beendet wurde
- Datum des Ausbildungsendes
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit des Ausländers

Informationen

Ansprechpartner

Veronika Nagler

☎ 0851 507-450

@ veronika.nagler@passau.ihk.de

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau

Nibelungenstraße 15

94032 Passau

☎ 0851 507-0

@ ihk@passau.ihk.de

Folgen Sie uns

🌐 ihk-niederbayern.de

f facebook.com/ihkniederbayern

🐦 [@ihkniederbayern](https://twitter.com/ihkniederbayern)